



Landesgesellschaft
Österreich

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Zertifikat- Nr.: 0116 – CPR – 2010

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Super-Rail BW

Aufhaltstufe:	H2	N2	L2
Anprallheftigkeitsstufe:	B	B	B
Normalisierter Wirkungsbereich	W4	W2	W4
Normalisierte dyn. Durchbiegung:	0,6 m	0,4 m	0,6 m
Normalisierte Fahrzeugeindringung:	VI4	KLF	VI4
Beständigkeit Schneeräumung		Klasse 3	

Dauerhaftigkeit: Stahl verzinkt nach EN ISO 1461 oder alternativ nach EN 10346

In Verkehr gebracht durch
PEETZ GMBH & CO. KG
Finkenstrasse 14
57368 Lennestadt
Deutschland

und in folgenden Werken gefertigt
PEETZ GMBH & CO. KG
Finkenstrasse 14
57368 Lennestadt, DE
und
Am Steine 1
57399 Kirchhundem/Würdinghausen, DE

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit im Anhang ZA.1.b der harmonisierten Norm

EN 1317-5:2007+A2:2012/AC:2012

entsprechend System 1 angewendet werden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 11.11.2010 ausgestellt auf Basis des Bewertungsberichts 14492/11.11.2010 und erweitert auf Basis der Bewertungsberichte 26779_Peetz/24.09.2014 und 725152128_PE/03.07.2020 und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Wien, 09.07.2020

Seite 1 von 3





Anhang zum Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Zertifikat- Nr.: 0116 – CPR – 2010



Landesgesellschaft
Österreich

Für das Bauprodukt

Super-Rail BW

**In Verkehr
gebracht durch**

PEETZ GMBH & CO. KG
Finkenstrasse 14
57368 Lennestadt
Deutschland

Modifikation

1
Genehmigt
am
12.04.2011

Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen:

Der Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) und Profil B (L1.1-102) erfolgt als Stückverzinkung nach EN ISO 1461 (Ausgabe 10/2009) oder alternativ durch die Verwendung von kontinuierlich schmelztauchveredeltem Stahlband („Bandverzinken“) mit Zink (Z)- nach EN 10346-S250GD+Z600 bzw. mit Zink-Aluminium (ZA)-Überzug nach EN 10346-S250GD+ZA300 (Ausgabe 10/2015). Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 15915 beurteilt und bewertet.

Modifikation

2
Genehmigt
am
17.11.2011

Einsatz von gleichwertigen Dichtungsscheiben:

Die ovale Scheibe (RAL-Teil Nr. 41.41) oder die große, runde Scheibe (RAL-Teil Nr. 40.33-V) gilt als gleichwertiger Ersatz für die runde Dichtungsscheibe (RAL-Teil Nr. 40.32). Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 17757 beurteilt und bewertet. Am 12.12.2016 wurde der Bericht 17757_Rev02 genehmigt.

Modifikation

3
Genehmigt
am
16.04.2012

Meterlochung:

Für die Schutzplankenholme Profil A (L1.1-101) und Profil B (L1.1-102) ist eine Verwendung von Holmen mit Zusatzlochung bei 1,0 m und 3,0 m („Meterlochung“) gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 19250 beurteilt und bewertet.

Modifikation

4
Genehmigt
am
29.10.2012

Alternativer Verbundklebeanker:

Das bei den Anprallversuchen verwendete Mörtelsystem Hilti Folienpatrone HVU M16x125 kann gleichwertig durch den Verbundklebeanker Fischer Reaktionsmörtelpatrone RM II und Verbundankerstange RG M16 feuerverzinkt, 8.8 mit Scheibe 50-18-4 ersetzt werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 21007 beurteilt und bewertet. Am 22.03.2018 wurde der Bericht 21007_Rev02 genehmigt.

Modifikation

5
Genehmigt
am
29.10.2012

Einsatzmöglichkeit als doppelte Ausführung:

Das System kann in doppelter Ausführung installiert werden. Dabei ändert sich die **Systembreite auf 86 cm**. Die wesentlichen Eigenschaften des getesteten Systems bleiben erhalten. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 21006 beurteilt und bewertet.

Modifikation

6
Genehmigt
am
27.12.2012

Schutzplankenholme A- und B-Profil:

Verwendung von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) und Schutzplankenholmen Profil B (L1.1-102) in Verbindung mit den jeweils zugehörigen Bauteilen ist gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 16975_Rev1 beurteilt und bewertet.

Modifikation

7
Genehmigt
am
27.03.2013

Dilatationsstoß:

Analog zum System Super-Rail Eco auf BW kann auch bei gegenständlichem System ein Dilatationsstoß verwendet werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 22225 beurteilt und bewertet.

Wien, 09.07.2020

Seite 2 von 3





Anhang zum Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Zertifikat- Nr.: 0116 – CPR – 2010



Landesgesellschaft
Österreich

Modifikation 8

Genehmigt
am
26.08.2014

Gleichwertigkeit von Fertigteileankern:

Anstelle der Hilti HVU Verbundanker können Fertigteileanker M16, 200/200 gemäß RAL-Teile-Nr. 41.10 und RAL-Teile-Nr. 41.11 eingesetzt werden, wenn ein positiver Bericht nach Richtlinie Prüf1 vorgelegt werden kann. Die maximale Ausziehkraft darf 64 kN nicht unterschreiten. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 24410 beurteilt und bewertet.

Modifikation 9

Genehmigt
am
02.09.2014

Alternatives Verankerungskonzept:

Bei Sanierungen oder Fehlbohrungen kann alternativ das System HILTI-HIT-RE 500-SD eingesetzt werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 27181 beurteilt und bewertet.

Modifikation 10

Genehmigt
am
16.02.2015

Änderung Verschraubung zwischen Holm und Deformationselement:

Die HRK-Schraube mit Nase M 16x45, 4.6 mit Mutter 5 (40.01) soll durch die HRK-Schraube mit Sechskant M 16x45, 8.8 mit Mutter 8 (40.04) ersetzt werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 28268_1 beurteilt und bewertet.

Modifikation 11

Genehmigt
am
22.12.2016

Änderung der Fußplattenneigung:

Das Produkt kann auf Fundamenten mit einer Neigung von 0-15% aufgestellt werden. Die Neigung der Fußplatten kann dementsprechend angepasst werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 22316_Rev01 beurteilt und bewertet.

Modifikation 12

Genehmigt
am
23.12.2016

Wegfall Schrauben bei geändertem Stoßverbinder:

Bei Verwendung des geänderten längeren Stoßverbinders können bei der Kastenprofil- Stoßverbindung die beiden M 14 Schrauben weggelassen werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 28268_3_Rev02 beurteilt und bewertet.

„Schonplatten“:

An Stahlbrücken erfolgt die Befestigung nicht mit Verbundankern sondern mittels Stahlplatten (650x400x30 bzw. 500x400x25 und Durchgangsbohrungen M16). Die Stahlplatten werden mit dem Brückentragwerk verschweißt, die Fußplatten des C-Pfostens werden mit den Stahlplatten verschraubt. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 725113391 beurteilt und bewertet.

Modifikation 13

Genehmigt
am
12.12.2018

Modifikation 14

Genehmigt
am
11.02.2019

Verbundklebeanker:

Die Hilti Folienpatrone HVU M16x125 und Verbundankerstange M16 feuerverzinkt, 8.8 mit Scheibe 50-18-4 kann ersetzt werden durch „Hilti Folienpatrone HVU2 M16x125 und Verbundankerstange M16 feuerverzinkt, 8.8 mit Scheibe 50-18-4“ Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 725117218 beurteilt und bewertet.

Wien, 09.07.2020



(Dipl.-Ing. Gerald Bachler)

Seite 3 von 3